



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 05.06.2025

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/02/2025/04/30
Datum: 30.04.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:41 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Frau Nicole Beck
Herr Hannes Broger
Herr Matthias Büsel
Herr Benjamin Dobler
Frau Celina Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Frau Mag. (FH) Cornelia Lang
Herr Josef Lercher
Frau Michaela Loacker
Frau Doris Ludescher
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte
Frau Daniela Ritter
Frau Anna Eugenie Rohrer
Herr Christian Summer
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Janine Vogelsberger
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Vinzenz Lercher
Herr Enrico Mahl
Herr Martin Schöch
Herr Issa Zacharia

Vertretung für Herrn Heinz Österle
Vertretung für Herrn Steve Adlassnigg
Vertretung für Frau Diana Malin

Entschuldigt

Herr Steve Adlassnigg
Frau Diana Malin

Herr Heinz Österle

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Zustimmung zu Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen der Gemeindevertretung gem. § 46 Abs. 1 GG
4. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses gem. § 52 Abs. 1 GG und Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sowie des/der Stellvertreter/in
5. Bestellung von Ausschüssen gem. § 51 Abs. 1 und 5 GG
6. Bestellung der Delegierten und VertreterInnen der Gemeinde Klaus in diversen Kommissionen, Ausschüssen, Verbänden und Institutionen
7. Bestellung der Grundverkehr-Ortskommission
8. Stellungnahme der Gebarungskontrolle zum Voranschlag 2025 der Gemeinde Klaus
9. Grundablöse Teilfläche des Gst. Nr. 1830/1 GB Klaus - Übereinkommen mit Mile Palackovic für das Bauvorhaben Radschnellverbindung Vorderland/am Kumma
10. Entscheidung über Annahme des Vergleichsanbotes der Firma Längle GmbH laut Schreiben vom 3.2.2025
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Genehmigung der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.4.2025
13. Transparenz bezüglich Entschädigung der gewählten Gemeindeorgane, Bezüge des Bürgermeisters eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Thomas Hensler und GV Nicole Wohlgenannt
14. Bebauungsplan der Gemeinde Klaus beschlossen am 5.3.2025 / Stand des Genehmigungsverfahrens in Zusammenhang mit der am 6.3.2025 eingebrachten Aufsichtsbeschwerde, dem Schreiben vom 30.3.2025 an das Amt der Vorarlberger Landesregierung und dem Schreiben an den Landesvolksanwalt vom 7.4.2025 eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
15. Überarbeitung der Abfallgebührenverordnung (beschlossen am 19.12.2018) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
16. Auftrag der Gemeindevertretung an die Delegierten der Gemeinde Klaus in der Regionalplanungsgemeinschaft Vorderland-Feldkirch zum Thema: "Zeitplan und Koordinierung der Verkehrsprojekte im Vorderland (wie zB Kreuzungsumbau L62/L50, verkehrsberuhigte Zonen im Verlauf der Walgaustraße L50, Radwegverbindung Vorderland-Götzis) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
17. Realisierung einer direkten Radschnellverbindung für den Alltagsradverkehr zur Verbindung der Regionen Vorderland und Am Kumma (Götzis, Klaus, Koblach, Weiler, Sulz und Röthis) in Nord-Süd-Richtung sowie in Ost-West-Richtung durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Karlheinz Zeiner und GV Barbara Marte
18. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren fest.

GV Martin Schöch, GV Vinzenz Lercher und GV Enrico Mahl legen das Gelöbnis nach § 37 GG ab.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Zustimmung zu Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen der Gemeindevertretung gem. § 46 Abs. 1 GG

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tonbandaufzeichnung der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung gemäß § 46 Abs. 1 GG bis auf Widerruf zustimmt die oder den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses gem. § 52 Abs. 1 GG und Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sowie des/der Stellvertreter/in

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Prüfungsausschuss		
8 Mitglieder		
Vorsitz	Marte Barbara	KlausBlüht - Grüne
Stellvertretung	Österle Heinz	zemmafürKlus
Mitglied	Schweigkofler Cornelia	zemmafürKlus
Mitglied	Mahl Enrico	zemmafürKlus
Mitglied	Fetzel Carmen	zemmafürKlus
Mitglied	Summer Christian	zemmafürKlus
Mitglied	Würbel Thomas	lebenswertess Klaus
Mitglied	Vinzenz Lecher	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Wohlgenannt Nicole	KlausBlüht - Grüne
Ersatzmitglied	Wund Christoph	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Bischoff Jürgen	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Dobler Benjamin	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Loacker Michaela	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Lercher Josef	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Vogel Heinz	lebenswertess Klaus
Ersatzmitglied	Ellensohn Klaus	zemmafürKlus
Beratend	Schöch Martin	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie
Beratend Ersatz	Helbock Alexandra	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie

Wer diesem Vorschlag für den Prüfungsausschuss zustimmt, bitte um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Bestellung von Ausschüssen gem. § 51 Abs. 1 und 5 GG

Antrag GV Heinz Vogel:

In Hinblick darauf, dass Umweltschutzfragen (Klimawandelanpassung und Gegensteuern in Bezug auf Biodiversitätsverlust) zunehmend Bedeutung gewinnen, soll auch in der Gemeinde Klaus, wie die letzten Jahrzehnte üblich, ein Ausschuss für Umwelt und Klima installiert werden.

Daraufhin erfolgt eine Diskussion:

GV Heinz Vogel macht darauf aufmerksam, dass eine Obfrau oder Obmann nach § 51/5 Gemeindegesetz aus der Mitte der Mitglieder gewählt werden kann, und diesbezüglich nicht heute eine Entscheidung getroffen muss. Weiters übt er Kritik daran, dass der Bürgermeister und ehemalige Gemeinderat und vormalige Obmann des Umweltausschusses KH

Zeiner schon vor mehreren Wochen übereingekommen sind, den Umweltausschuss aufzulösen und dies vor drei Tagen in einem Mail mitgeteilt wurde. Den Umweltausschuss aufzulösen und die Agenden im sogenannten e5-Team zu behandeln bezeichnet GV als Armutszeugnis.

Stellungnahme von GV Karlheinz Zeiner:

Karlheinz Zeiner erläutert, dass die Entscheidung zur Zusammenlegung des Umweltausschusses mit dem E5-Team aus Effizienzgründen getroffen wurde. Er betont, dass es in der Vergangenheit zahlreiche Überschneidungen zwischen den beiden Gremien gegeben habe und viele Mitglieder in beiden aktiv gewesen seien. Aus seiner Sicht führt die Zusammenlegung nicht zu einem Qualitätsverlust in der inhaltlichen Arbeit.

Er betont, dass es sich um eine vertretbare und pragmatische Entscheidung handelt. Er spricht sich dafür aus, bei Bedarf jederzeit einen Umweltausschuss wieder einzuberufen, sollte sich eine ausreichende Zahl an interessierten und engagierten Mitgliedern finden, die bereit sind, den Vorsitz zu übernehmen und aktiv mitzuarbeiten.

Stellungnahme von GV Martin Schöch:

Martin Schöch teilt mit, dass es genug zu tun gibt für einen Umweltausschuss und ein e5 Team. Er fragt, ob es in den großen Fraktionen keine Mitglieder bzw. Vorsitzenden für 2 Ausschüsse gibt. Die Vorsitzenden von Umweltausschuss und e5 Team könnten sich absprechen, damit nicht 2 x das selbe behandelt werden muss.

Stellungnahme von GV Thomas Hensler:

Thomas Hensler betont, dass die primäre Aufgabe von Ausschüssen in der Vorbereitung von großen Entscheidungen der Gemeindevertretung liege. Viele kleinere Themen, die im Umweltbereich entstehen, müssten gar nicht zwingend über einen Ausschuss laufen oder durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Er erklärte, dass es wichtig sei, flexible andere Formen zu finden, um diese Themen weiterzubringen, auch ohne einen formellen Ausschuss, beispielsweise durch Mitgliedergruppen oder Arbeitsgruppen.

Stellungnahme von Bgm. Simon Morscher:

Der Ausschuss für "Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität" hatte fast eine 100% Themenüberschneidung mit dem e5-Team. Daher soll der "Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität" und das e5-Team zusammengeführt werden. Weiters muss das Thema "Klimaschutz" in allen Ausschüssen gelebt werden.

Der von GV Heinz Vogel gestellte Antrag wird mit 3:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Finanzausschuss		
8 Mitglieder		
Vorsitz	Thomas Hensler	KlausBlüht - Grüne
Stellvertretung	Schweigkofler Cornelia	zemmafürKlus
Mitglied	Dobler Celina	zemmafürKlus
Mitglied	Vinzenz Lercher	zemmafürKlus
Mitglied	Mahl Enrico	zemmafürKlus
Mitglied	Fetzel Carmen	zemmafürKlus
Mitglied	Würbel Thomas	lebenswertess Klaus
Mitglied	Summer Christian	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Graf Elisabeth	KlausBlüht - Grüne
Ersatzmitglied	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Zaccheo Iris	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Österle Heinz	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Bischoff Jürgen	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Adlassnigg Steve	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Vogel Heinz	lebenswertess Klaus
Ersatzmitglied	Morscher Simon	zemmafürKlus
Beratend	Schöch Martin	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie
Beratend Ersatz	Helbock Alexandra	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss für Bau und Infrastruktur		
8 Mitglieder		
Vorsitz	Büsel Matthias	zemmafürKlus
Stellvertretung	Dobler Benjamin	zemmafürKlus
Mitglied	Broger Hannes	zemmafürKlus
Mitglied	Keschbaumer Harald	KlausBlüht - Grüne
Mitglied	Landsteiner Rodrigo	zemmafürKlus
Mitglied	Hartmann Jürgen	zemmafürKlus
Mitglied	Berger Georg	lebenswertess Klaus
Mitglied	Summer Christian	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Wund Florian	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Mahl Enrico	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Marte Bernd	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Marte Barbera	KlausBlüht - Grüne
Ersatzmitglied	Mähr Dominik	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Rohrer Eugenie	lebenswertess Klaus
Ersatzmitglied	Morscher Simon	zemmafürKlus
Beratend	Helbock Alexandra	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie
Beratend Ersatz	Schöch Martin	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung		
8 Mitglieder		
Vorsitz	Lercher Josef	zemmafürKlus
Stellvertretung	Morscher Simon	zemmafürKlus
Mitglied	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Mitglied	Gut Stefan	KlausBlüht - Grüne
Mitglied	Hannes Broger	zemmafürKlus
Mitglied	Florian Wund	zemmafürKlus
Mitglied	Vogel Heinz	lebenswertess Klaus
Mitglied	Fleisch-Halbeisen Beate	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Nicole Beck	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Celina Dobler	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Büsel Matthias	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Brugger Martin	KlausBlüht - Grüne
Ersatzmitglied	Schweigkofler Cornelia	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Summer Christian	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Würbel Thomas	lebenswertess Klaus
Ersatzmitglied	Vogelsberger Janine	zemmafürKlus
Beratend	Malin Diana	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie
Beratend Ersatz	Ludescher Doris	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss für Soziales		
8 Mitglieder		
Vorsitz	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Stellvertretung	Beck Nicole	zemmafürKlus
Mitglied	Fleisch-Halbeisen Beate	zemmafürKlus
Mitglied	Marte Bernd	KlausBlüht - Grüne
Mitglied	Adlassnigg Steve	zemmafürKlus
Mitglied	Loacker Michaela	zemmafürKlus
Mitglied	Rohrer Eugenie	lebenswertess Klaus
Mitglied	Vogelsberger Janine	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Tschalener Wolfgang	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Adlassnigg Daniela	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Siaband Botoev Siavo	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Lang Cornelia	KlausBlüht - Grüne
Ersatzmitglied	Swoboda Violetta	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Wund Chrisoph	zemmafürKlus
Ersatzmitglied	Berger Georg	lebenswertess Klaus
Ersatzmitglied	Morscher Jasmine	zemmafürKlus
Beratend	Ludescher Doris	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie
Beratend Ersatz	Malin Diana	Team Diana Malin - Sozialdemokraten und Parteifreie

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Bestellung der Delegierten und VertreterInnen der Gemeinde Klaus in diversen Kommissionen, Ausschüssen, Verbänden und Institutionen

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Vertreter zur Generalversammlung des Vereins Region Vorderland - Feldkirch		
Mandat 1	Morscher Simon	zemmafürKlus
Mandat 2	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Mandat 3	Broger Hannes	zemmafürKlus
Mandat 4	Thomas Hensler	Klaus Blüht - Grüne
Mandat 5	Beck Nicole	zemmafürKlus

Vollversammlung des ÖPNV		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Karlheinz Zeiner	Gemeindevorstand
Ersatz	Morscher Simon	Bürgermeister

Vertreter im Schulerhalterverband der allgemeinen Sonderschule Rankweil		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus

Vertreter im Schulerhalterverband der Polytechnischen Schule Rankweil		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	Bürgermeister
Ersatz	Ritter Daniela	Vize-Bürgermeister

Vertreter in der Miteigentümergeinschaft des Sozialzentrums Vorderland		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus

Vertreter im Jagdausschuss		
2 Mitglieder		
VertreterIn	Broger Hannes	zemmafürKlus
Vertrete	Jäger Gerd	zemmafürKlus

Vertreter in der Frutzkonzurrenz		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus

Vertreter im Gemeindeverband für Abfallwirtschaft		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus

Vertreter im Ausschuss der öffentlichen Bibliothek		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus

Vertreter in die Destination Bodensee-Alpenrhein		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus

Vertreter Vollversammlung Leader Region Vorderland-Walgau-Bludenz		
1 Vertreter und 1 Ersatz		
VertreterIn	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Ersatz	Morscher Simon	zemmafürKlus

Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Klaus		
3 Vertreter		

VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
VertreterIn	Adlassnigg Steve	zemmafürKlus
VertreterIn	Josef Lercher	zemmafürKlus
Ersatz	Dobler Benjamin	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Ersatz	Sperger Markus	zemmafürKlus

Vertreter im Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft Klaus

2 Vertreter

VertreterIn	Broger Hannes	zemmafürKlus
VertreterIn	Beck Nicole	zemmafürKlus
Ersatz	Nesensohn Jürgen	zemmafürKlus
Ersatz	Boll Heinrich	zemmafürKlus

Delegierte in die Generalversammlung der Musikschule „tonart“

1 Musikschulrat und zwei Delegierte zur Generalversammlung

Musikschulrat	Lins Kevin	Bürgermusik Klaus - Jugendreferent
Delegierter:	Swoboda Violetta	zemmafürKlus
Delegierter:	Morscher Simon	zemmafürKlus

Vertreter in die Gruppenwasserversorgung Vorderland

3 Vertreter

VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
VertreterIn	Dobler Benjamin	zemmafürKlus
VertreterIn	Büsel Matthias	zemmafürKlus
Ersatz	Broger Hannes	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Ersatz	Mahl Enrico	zemmafürKlus

Vertreter im Abwasserverband Vorderland

3 Vertreter

VertreterIn	Morscher Simon	zemmafürKlus
VertreterIn	Dobler Benjamin	zemmafürKlus
VertreterIn	Büsel Matthias	zemmafürKlus
Ersatz	Broger Hannes	zemmafürKlus
Ersatz	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Ersatz	Mahl Enrico	zemmafürKlus

Mitglieder der Dienstbeurteilungskommission der Gemeinde		
3 Mitglieder und 1 Bedienstetervertreter		
Vorsitz	Morscher Simon	zemmafürKlus
Stellvertreter	Ritter Daniela	zemmafürKlus
Mitglied	Lercher Josef	zemmafürKlus
Mitglied	Zacharia Issa	Bedienstetervertreter

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Bestellung der Grundverkehr-Ortskommission

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Grundverkehrs-Ortskommission		
4 Mitglieder		
Vorsitz	Morscher Simon	
Stellvertreter	Ritter Daniela	
Beisitzer	Lercher Maria	
Ersatzbeisitz	Nesensohn Jürgen	
Beisitz	Lercher Gerhard	
Ersatzbeisitz	Morscher Gerd	
Beisitz	Malin Helga	
Ersatzbeisitz	Beck Nicole	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Stellungnahme der Gebarungskontrolle zum Voranschlag 2025 der Gemeinde Klaus

Bgm. Simon Morscher bringt die Stellungnahme der Gebarungskontrolle zum Voranschlag 2025 der Gemeinde Klaus zur Kenntnis.

Zu Top 9: Grundablöse Teilfläche des Gst. Nr. 1830/1 GB Klaus - Übereinkommen mit Mile Palackovic für das Bauvorhaben Radschnellverbindung Vorderland/am Kumma

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung genehmigt das beiliegende Übereinkommen mit Herrn Mile Pa-lackovic in der vorliegenden Fassung und bestätigt die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Aufwendungen, insbesondere die Ablöse einer Teilfläche von 60 m² um € 39.000,00, die temporäre Inanspruchnahme weiterer 109 m², die Errichtung eines neuen Zaunes sowie – falls erforderlich – die Versetzung eines Stromkastens, die Übernahme sämtlicher Nebenkosten (Vermessung, Notar, Gebühren, Steuern etc.) und die Auszahlung laut vertraglicher Vereinbarung.

Hinweis: Obwohl im Vertrag die Gemeinde Klaus als Vertragspartner und Zahlungsverpflichtete aufscheint, übernimmt sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit dieser Grundablöse das Land Vorarlberg als zuständiger Projektträger.

Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Entscheidung über Annahme des Vergleichsanbotes der Firma Längle GmbH laut Schreiben vom 3.2.2025

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung Klaus möge beschließen:

- a) Die Gemeinde Klaus schließt mit der Firma Längle GmbH eine Vereinbarung zur Bestellung des Gutachters Ambros Hiller als unabhängigen Schiedsgutachter.
- b) Ambros Hiller wird beauftragt, den Verkehrswert der Wegparzelle Gst. 1862 zu ermitteln.
- c) Das von Ambros Hiller ermittelte Gutachten ist für die Gemeinde Klaus und für die Firma Längle GmbH verbindlich.
- d) Auf Basis des Gutachtens wird der Kaufpreis der Wegparzelle festgelegt und ein Kaufvertrag abgeschlossen.
- e) Die Kosten des Gutachtens werden von der Gemeinde Klaus und der Firma Längle GmbH jeweils zur Hälfte (50:50) getragen.
- f) Mit Abschluss des Kaufvertrages und grundbücherlicher Durchführung sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen der Gemeinde Klaus einerseits und der Längle GmbH sowie den anderen Längle Unternehmungen andererseits betreffend die Nutzung des Gst 1862 und die Erschließung des Gst 1866 über Gst 1862 bereinigt und verglichen.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 11: Berichte des Bürgermeisters

- Schreiben der Familie Collini vom 29. April 2025 wurde an die Gemeindevertretung übermittelt und ist in der aktuellen Session abrufbar.
- Der Bebauungsplan wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet, eine Rückmeldung steht noch aus.
- In der Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern kam es in der Nacht vom 25. auf den 26. April zu einem Wasserschaden – ein Schlauch unter einem Waschbecken in der Bibliothek hatte sich gelöst.

Personelles:

- Michael Längle beginnt am 1. Juli als neuer Gebäudewart.
- Marius Kramp übernimmt die Kindergartenleitung.
- Martina Böckle geht in Mutterschutz
- Die Ausschreibung für eine Gruppenleitung im Kindergarten Klaus läuft derzeit.

Veranstaltungen und Termine:

Veranstaltungen und Termine

- Infoabend und Auftaktveranstaltung „Zukunft Erlebnisbad Frutzbau“ am Montag, 23. Juni 2025 um 19:00 Uhr im Erlebnisbad Frutzbau, Frutzbaustraße 5, 6832 Sulz.
- Info-Forum Bauamt Vorderland:
 - Freitag, 16. Mai 2025, 14:00–17:00 Uhr
 - Mittwoch, 21. Mai 2025, 17:00–20:00 UhrOrt: Bauamt-Büros Rankweil
→ Der Beschluss zum Beitritt soll in der Gemeindevertretungssitzung im Juli getroffen werden.

Zu Top 12: Genehmigung der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.4.2025

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 2.4.2025 zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 13: Transparenz bezüglich Entschädigung der gewählten Gemeindeorgane, Bezüge des Bürgermeisters eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Thomas Hensler und GV Nicole Wohlgenannt

Bürgermeister Simon Morscher beantwortet die im Vorfeld übermittelten Anfragen wie folgt:

Wie hoch war/ist der Monatsbezug des Bürgermeisters von Klaus (14x pro Jahr) jeweils im Jahr 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?

2020	€ 7.126,15
2021	€ 7.233,04
2022	€ 7.457,26
2023	€ 7.852,49
2024	€ 8.743,39
2025	€ 9.145,59

Wie hoch ist der Monatsbezug eines Landesrats in Vorarlberg im Jahr 2025 und wie hoch ist damit der Monatsbezug des Bürgermeisters im Jahr 2025 in Prozent vom Bezug des Landesrats?

Das Landesratsgehalt liegt 2025 bei € 17.642,90 brutto.
Der Monatsbezug liegt bei 52,37% des Landesratsgehalt.

2025	17.462,90 Euro brutto
------	-----------------------

Wie hoch war/ist der Monatsbezug des/der Vizebürgermeister*in von Klaus (14x pro Jahr) jeweils im Jahr 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?

2020	€ 303,24
2021	€ 307,79

2022	€ 312,71
2023	€ 329,28
2024	€ 361,22
2025	€ 377,84

Wie hoch war/ist die Entschädigung pro Sitzungsstunde für Gemeindevorstandssitzungen von Klaus jeweils im Jahr 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?

Zeitraum	%-von LR-Bezug	LR-Bezug	Monats-bezug lt. Gde-VO
01.11. - 31.12.2020	0,10%	15 162,03	15,16
01.01. - 31.12.2021	0,10%	15 389,46	15,39
01.01. - 31.12.2022	0,10%	15 635,69	15,64
01.01. - 31.12.2023	0,10%	16 464,38	16,46
01.01. - 31.12.2024	0,10%	17 262,90	17,26
01.01. - 31.12.2025	0,10%	17 462,90	17,46

Wie hoch war/ist die Entschädigung pro Sitzung für Gemeindevertretungssitzungen und Ausschusssitzungen von Klaus jeweils im Jahr 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?

Zeitraum	%-von LR-Bezug	LR-Bezug	Monats-bezug lt. Gde-VO
01.11. - 31.12.2020	0,17%	15.162,03	25,78
01.01. - 31.12.2021	0,17%	15.389,46	26,16
01.01. - 31.12.2022	0,17%	15.635,69	26,58
01.01. - 31.12.2023	0,17%	16.464,38	27,99
01.01. - 31.12.2024	0,17%	17.262,90	29,35
01.01. - 31.12.2025	0,17%	17.462,90	29,69

Wie hoch waren die zusätzlichen Bezüge des Bürgermeisters von Klaus für seine Vorstandstätigkeit bei einem Gemeindeverband (ARA) jährlich jeweils im Jahr 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?

Bezüge monatlich:

2020	€ -
2021	€ 742,04 - ab

	1.8.2021
2022	€ 763,76
2023	€ 818,37
2024	€ 893,25
2025	€ 921,34

Muss selber versteuert werden und Sozialversicherung gezahlt werden.

Zu Top 14: Bebauungsplan der Gemeinde Klaus beschlossen am 5.3.2025 / Stand des Genehmigungsverfahrens in Zusammenhang mit der am 6.3.2025 eingebrachten Aufsichtsbeschwerde, dem Schreiben vom 30.3.2025 an das Amt der Vorarlberger Landesregierung und dem Schreiben an den Landesvolksanwalt vom 7.4.2025 eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Anfrage von § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Die gesetzlichen Vorgaben sind üblicherweise der Rahmen in dem sich die Entscheidungsträger einer Gemeinde in ihren Beschlüssen bewegen. Alle Gemeindevertreter*innen haben bei der letzten Gemeindevertretungssitzung gelobt, die Gesetze genau – nicht ungefähr – zu beachten. Da sich die Gemeindevertretung nicht aus lauter Juristen zusammensetzt, ist eine gewisse Überforderung gegeben – da man nicht alle Gesetze im Detail kennen kann.

Wenn aber ein Gemeindevertreter/in sich mit einer Sache genauer auseinandergesetzt hat, sollte man nicht ignorant sein und Argumente einfach wegwischen!

In der Sache „Bebauungsplan“ (GV Sitzung vom 05. März 2025) habe ich am auf die Gemeindevertretungssitzung folgenden Tag eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH Feldkirch / Abteilung Gemeindeaufsicht eingebracht:

Hat Dich die BH in der Sache schon kontaktiert?

Anfragebeantwortung: Nein

Weiters erging ein Schreiben an den Landesvolksanwalt sowie an das Amt der Vorarlberger Landesregierung als Prüf- und Genehmigungsbehörde.

Hast Du vom Amt der Vorarlberger Landesregierung schon Informationen über den Genehmigungsstand erfahren?

Anfragebeantwortung: Informell ja, derzeit erfolgt eine Prüfung durch die Juristen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Hast Du das Planungsbüro über die vorgebrachten möglichen formalen Mängel (Nichtbeachtung des § 28 (4) bzw. § 28 (5) Vorarlberger Raumplanungsgesetz) schon informiert?

Anfragebeantwortung: Das Planungsbüro war in der Sitzung zur Beschlussfassung anwesend, somit sind sie schon informiert.

Zu Top 15: Überarbeitung der Abfallgebührenverordnung (beschlossen am 19.12.2018) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

GV Heinz Vogel weist einfühend darauf hin, dass er vor Wochen von Gerhard Peter in Sachen Abfallgebühren mit Verweis auf die Regelungen der Gemeinde Röthis kontaktiert wurde und dass er als Gemeindevertreter deshalb veranlasst habe, dass sich die Gemeindevertretung mit der Angelegenheit befasst. Er stellt den Antrag, dass Gerhard Peter als Auskunftsperson zugelassen wird und sein Anliegen vorbringen kann.

Der Antrag wird mit 22:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Herr Peter berichtet, dass er bereits mehrfach beim Bürgermeister vorstellig geworden sei, um seine Bedenken zur Pflichtabnahme von Restmüllsäcken vorzubringen. Er verweist dabei auf die Regelung der Gemeinde Röthis, wo diese Pflichtabnahme bereits abgeschafft worden sei.

Er führt weiter aus, dass er und seine Familie bewusst Müll vermeiden und es für sie nicht nachvollziehbar sei, trotzdem verpflichtet zu werden, eine bestimmte Anzahl von Restmüllsäcken abnehmen und bezahlen zu müssen, obwohl sie diese gar nicht benötigen. Er empfindet dies als Benachteiligung von Haushalten, die besonders ressourcenschonend wirtschaften.

Bürgermeister Simon Morscher berichtet welche Menge vom produzierten Restmüll durch die Pflichtabnahme gedeckt ist.

Haushaltsgröße	Anzahl Haushalte	Produzierter Müll (kg)	Pflichtabdeckung (kg)	Fehlmenge (kg)
1 Person	367	18.157,1 kg	15.414 kg	2.743,1 kg
2 Personen	395	39.084,7 kg	24.885 kg	14.199,7 kg
3 Personen	238	35.324,7 kg	14.994 kg	20.330,7 kg
4 Personen	222	43.933,2 kg	13.986 kg	29.947,2 kg
5 Personen	53	13.110,7 kg	3.339 kg	9.771,7 kg
6 Personen	21	6.229,3 kg	1.323 kg	4.906,3 kg
7 Personen	12	4.060,3 kg	756 kg	3.304,3 kg
Gesamt	1.308	160.000 kg	74.697 kg	85.303 kg

Interpretation:

- Klaus produziert jährlich ca. **160 Tonnen Restmüll**.
- Über die Pflichtsäcke werden nur ca. **47 % (74,7 t)** dieses Restmülls abgedeckt.
- **85,3 Tonnen** müssen über zusätzliche Säcke oder Containerleerungen entsorgt werden.

Antrag GV Heinz Vogel:

Da in der geltenden Abfuhrordnung der Gemeinde Klaus nach § 7 (1) das Abfuhrgebiet das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde umfasst, ist § 6 der geltenden Abfallgebührenordnung (Ausnahmen zur Gebühreneinhebung), in welchem Folgendes festgehalten wird:

„Liegt der Wohnsitz eines Hauses außerhalb des Abfuhrgebietes, so wird keine Grundgebühr vorgeschrieben“,

bei der nächsten Überarbeitung der Abfallgebührenverordnung ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Das Thema Pflichtabnahme von Müllsäcken sowie die Struktur der Abfallgebührenverordnung soll im Sozialausschuss behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 16: Auftrag der Gemeindevertretung an die Delegierten der Gemeinde Klaus in der Regionalplanungsgemeinschaft Vorderland-Feldkirch zum Thema: "Zeitplan und Koordinierung der Verkehrsprojekte im Vorderland (wie zB Kreuzungsumbau L62/L50, verkehrsberuhigte Zonen im Verlauf der Walgaustraße L50, Radwegverbindung Vorderland-Götzis) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Zeit des Vertröstens und Verzögerns ist vorbei. Viele Jahre lang wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen von den Vorderlandgemeinden, der Regionalplanungsgemeinschaft Vorderland/Feldkirch vorgestellt und diskutiert. Für die Gemeinde Klaus sind dies: der Umbau der Kreuzung L 50 Walgaustraße und L 62 Treietstraße sowie verkehrsberuhigte Zonen im Bereich der Walgaustraße im Ortsgebiet von Klaus. Weiters muss die Radschnellverbindung nach Götzis (Fahrradtunnel durch den Sattelberg) wie vorgesehen rasch umgesetzt werden. Die Delegierten der Gemeinde Klaus werden beauftragt, die Umsetzung dieser Verkehrsprojekte in den Gremien der Regio und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzufordern, einschließlich der Vorlage eines genauen Finanzierungs- und Umsetzungsplans. Umge-

hend ist im Sinne der leidgeplagten Anrainer ein LKW-Durchfahrtsverbot im Bereich der Walgaustraße durchzusetzen. Es kann nicht sein, dass ein Großteil des Steuergeldes nach Feldkirch für den Bau der Tunnelspinne abgezogen wird und für die aufgezählten Projekte das Geld fehlt.

Im Zuge der Diskussion zum eingebrachten Antrag wurde von mehreren Seiten auf den bereits bekannten und mehrfach beschlossenen Forderungskatalog der Gemeinde Klaus hingewiesen, der unter anderem den Umbau der Kreuzung L50/L62, die Verkehrsberuhigung im Bereich der Walgaustraße sowie ein LKW-Durchfahrtsverbot beinhaltet.

Die Gemeinde hat diese Anliegen in der Vergangenheit wiederholt an das Land Vorarlberg herangetragen. Bisher gab es jedoch keine konkrete Umsetzung oder Zusagen seitens des Landes, trotz bestehender einstimmiger Beschlüsse der Gemeindevertretung.

In der Diskussion wurde betont, dass eine erneute formelle Beschlussfassung, die möglicherweise nicht mehr die volle Zustimmung aller Fraktionen erhält, dem Anliegen schaden könnte.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

Zu Top 17: Realisierung einer direkten Radschnellverbindung für den Alltagsradverkehr zur Verbindung der Regionen Vorderland und Am Kummer (Götzis, Klaus, Koblach, Weiler, Sulz und Röthis) in Nord-Süd-Richtung sowie in Ost-West-Richtung durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Karlheinz Zeiner und GV Barbara Marte

Die im Vorfeld gestellten Anfragen werden wie folgt von Bgm. Simon Morscher beantwortet:

1. Wird das Projekt wie geplant umgesetzt?

Das Projekt der Radschnellverbindung Vorderland/am Kummer wird weiterhin umgesetzt. Im Rahmen der Besprechung am 30.01.2025 im Landhaus Bregenz wurde durch Landesstatthalter Christof Bitschi ausdrücklich bestätigt, dass die bisherigen Zusagen und Vereinbarungen weiterhin gelten.

An diesem Treffen nahmen neben Vertretern des Landes auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden teil:

- Manfred Böhmwalder (Bgm. Götzis)
- Michael Schnetzer (Bgm. Sulz)
- Gerd Hölzl (Bgm. Koblach)
- Simon Morscher (Bgm. Klaus)
- Dietmar Summer (Bgm. Weiler)
- Thomas Bachmann (Bgm. Röthis)

Zusätzlich waren Vertreter der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg anwesend.

Aufgrund der aktuellen budgetären Situation ist jedoch eine Streckung des Projekts notwendig geworden.

Dadurch werden einzelne Bauabschnitte neu gereiht und der Zeitplan angepasst, ohne dass das Gesamtziel des Projekts in Frage gestellt wird.

2. Wann wird mit dem Tunnelbau gestartet?

Ein konkreter Termin für den Start des Tunnelbaus kann derzeit noch nicht fix angegeben werden.

Für das Teilstück von der Haltestelle Klaus bis zur L190 ist im 1. Halbjahr 2025 die Einreichung für das Behördenverfahren vorgesehen.

Die Ausarbeitung des Bauprojekts soll im 2. Halbjahr 2025 erfolgen, mit geplanter Bauausführung im Jahr 2026.

Diese Schritte betreffen vorrangig oberirdische Maßnahmen; für Tunnelbauten sind noch weitere Abstimmungen und Planungen erforderlich.

3. Wie sieht der genaue zeitliche Fahrplan für die Umsetzung des Projekts aus?

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage ist eine Streckung des Projekts notwendig geworden. Die ursprünglich geplante Umsetzung wird angepasst, um den veränderten budgetären Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Nach der letzten Abstimmung am 30.01.2025 (Protokoll der Besprechung im Landhaus Bregenz) ist Folgendes vorgesehen: o Planungen und Grundablösen werden wie geplant abgeschlossen.

- Abschnitte werden neu gereiht und priorisiert, basierend auf Kriterien wie terminliche Abhängigkeiten (z.B. ÖBB-Haltestelle Klaus), Bauablauf, Verkehrswirksamkeit und Verfahrensrisiko.
- Einreichung für das Behördenverfahren für die Verbindung Haltestelle Klaus – L190 erfolgt im 1. Halbjahr 2025.
- Ausarbeitung des Bauprojekts für diesen Abschnitt erfolgt im 2. Halbjahr 2025.
- Bauausführung dieses Abschnitts ist für 2026 vorgesehen. Ein neuer, realistischer Termin- und Kostenplan wird derzeit erstellt.

Bundesfördermittel stehen aktuell bis 2026 bereit. Laut Beantwortung der Landtagsanfrage Zl. 29.01.049 kann dieser ursprünglich vom Bund vorgesehene Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden. Eine Verlängerung der Förderung ist daher unsicher; eine Neueinreichung wird als sinnvoll erachtet, sobald die angekündigten neuen Förderrichtlinien des Bundes vorliegen.

4. Wurden ab dem Jahr 2023 Kostenbeiträge an das Land überwiesen?

Nach aktuellem Stand wurden die vereinbarten Kostenbeiträge der Gemeinden an das Land Vorarlberg ab dem Jahr 2023 überwiesen.

Aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen ist künftig auch eine Streckung der Zahlungen möglich.

Diese Anpassung erfolgt im Gleichklang mit dem neuen, realistischen Zeit- und Bauplan.

5. Welche Abstimmungen zum Projekt sind mit dem Land im Gange?

Aktuell finden enge Abstimmungen zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Land Vorarlberg statt.

Im Fokus stehen:

- o die Reihung und Priorisierung der Projektabschnitte nach Kriterien wie terminliche Abhängigkeit, Bauablauf, Verkehrswirksamkeit und Grundablösestand,
- o die Erstellung eines neuen, realistischen Termin- und Kostenplans,
- o die Prüfung von Einsparmöglichkeiten (z.B. Optimierungen bei Brückenbauten),

- die Abstimmung der Finanzierung und Möglichkeiten zur Streckung der Gemeindebeiträge,
 - die Verfahrenseinreichung (insbesondere für den Bereich Haltestelle Klaus – L190).
- Die Sicherstellung der Bundesfördermittel sowie die Abstimmung aller Genehmigungs- und Planungsprozesse erfolgt direkt durch das Land Vorarlberg mit dem Bund.
Die Gemeinden haben darauf keinen direkten Einfluss.

6. Gibt es aktuell Abstimmungen mit den anderen betroffenen Bürgermeistern?

Ja, es finden laufend Abstimmungen zwischen den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden statt.

Ziel dieser Treffen ist es, eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Priorisierung der Abschnitte, der Umsetzungsschritte sowie bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung abzustimmen.

Die enge Zusammenarbeit wird als wesentlich angesehen, um das Gesamtprojekt trotz der aktuellen finanziellen Herausforderungen bestmöglich voranzutreiben.

7. Bleibt die Förderung des Bundes bei einer Verzögerung des Projekts aufrecht?

Die Bundesfördermittel für das Projekt – rund 10 Millionen Euro – sind derzeit bis zur Bau Fertigstellung im Jahr 2026 zugesichert.

Ob eine Verlängerung der Förderzusage bei einer weiteren Verzögerung möglich ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Laut Landtagsanfrage Zl. 29.01.049 ist eine Neueinreichung beim Bund notwendig, da der vorgesehene Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann. Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der technischen Förderfähigkeit einzelner Abschnitte, insbesondere bei Trassenführungen durch Schutzgebiete. Eine Neueinreichung beim Bund wird vorbereitet, ist aber erst nach Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien möglich.

Diese Abklärung liegt in der Zuständigkeit des Landes Vorarlberg.

Die Bürgermeister haben Landesstatthalter Christof Bitschi auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen und um entsprechende Klärung ersucht.

8. Für wie wichtig wird das Projekt für die Region gesehen?

Das Projekt der Radschnellverbindung wird von den beteiligten Gemeinden als ein wesentliches Infrastrukturprojekt für die Region Vorderland/am Krumma angesehen.

Es stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Alltagsradverkehrs und zur nachhaltigen Mobilität dar.

Das Projekt wurde den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert und genießt große Akzeptanz und Erwartung in der Bevölkerung.

Die Umsetzung wird als bedeutend für die Lebensqualität und die regionale Standortentwicklung bewertet.

9. Welche Abschnitte sollen in diesem Projekt priorisiert werden? Warum?

Die Priorisierung der Projektabschnitte erfolgt nach mehreren Kriterien, um eine möglichst sinnvolle und effiziente Umsetzung sicherzustellen.

Besonders priorisiert werden sollen Abschnitte, die:

- terminlich abhängig sind (z.B. Maßnahmen im Bereich der ÖBB-Haltestelle Klaus),
- umsetzungstechnisch sinnvoll sind (z.B. zusammenhängende Bauabschnitte ohne Verzögerungen durch externe Faktoren),
- eine rasche Realisierbarkeit aufgrund abgeschlossener Grundabläsegespräche bieten,

- und bei denen das Verfahrensrisiko gering ist (weniger juristische Hürden oder Einsprüche).

Dadurch sollen sichtbare Fortschritte erzielt und die Bundesfördermittel möglichst optimal genutzt werden.

10. Wird ein Ausstieg seitens des Landes aus der Vereinbarung befürchtet?

Ein Ausstieg des Landes Vorarlberg aus der Vereinbarung wird derzeit nicht befürchtet.

Im Gegenteil: Das Land hat im Rahmen der letzten Abstimmungen ausdrücklich bestätigt, dass das Projekt weitergeführt und die getroffenen Zusagen und Vereinbarungen eingehalten werden.

Trotz der erforderlichen Anpassungen des Zeitplans aufgrund der finanziellen Lage bleibt die grundsätzliche Unterstützung des Landes für das Projekt aufrecht.

Die getätigten Zusicherungen seitens des Landesstatthalters wurden von den Bürgermeister*innen als äußerst wichtig hervorgehoben und eingefordert.

11. Wo kann es Einsparmöglichkeiten geben, welche die Radschnellverbindung jedoch nicht verschlechtern?

Derzeit werden verschiedene Einsparmöglichkeiten geprüft, um das Projekt finanziell effizienter zu gestalten, ohne die Qualität oder Funktionalität der Radschnellverbindung wesentlich zu beeinträchtigen.

Mögliche Einsparungsansätze sind:

- Optimierungen bei Brückenbauten, etwa durch vereinfachte Konstruktionen oder Reduktion der Spannweiten, wo technisch möglich, wo technisch möglich,
- Reduzierung baulicher Sonderlösungen, sofern sie nicht zwingend erforderlich sind,
- Vereinfachungen im Trassenbau in weniger frequentierten Bereichen,
- Anpassungen bei Ausstattungselementen (z.B. Beleuchtung, Möblierung) unter Berücksichtigung von Mindeststandards,
- Effizienzsteigerungen durch eine kluge Bauabwicklung und Abschnittsbildung.

Das Land hat die Gemeinden explizit aufgefordert, Sparvorschläge einzubringen, die mit den Förderkriterien vereinbar sind (vgl. Aussagen in VN und Landtagsanfrage Zl. 29.01.058).

Zu Top 18: Allfälliges

- **Stand Sport- und Bewegungsplatz:** GV Daniela Ritter berichtet über den aktuellen Planungsstand für den neuen Sportplatz beim ehemaligen Skaterplatz. Es wurden bereits Sponsoren gefunden, ein Bauantrag eingereicht und ein Start der Umsetzung für Mai in Aussicht gestellt. Geplant sind ein Fußballbereich, ein Natur-Pumptrack und ein kleiner Spielplatz für Familien.
- **Spendenübergabe:** GV Beate Fleisch-Halbeisen informiert über den Spendenerlös von 700 Euro aus der Veranstaltungsreihe „Keiner ist unwichtig“, der an die Hauskrankenpflege Klaus-Weiler-Fraxern übergeben wird.
- **Seniorenbänke:** Die neuen Seniorenbänke wurden aufgestellt. Ein Fototermin mit den beteiligten Schülern ist für den 7. Mai geplant.

- **Flohmarkt-Aktion:** Die Gemeinde organisiert am 10. Mai einen Flohmarkt „bei mir daheim“ mit rund 20 teilnehmenden Haushalten sowie Verkaufsständen beim Pavillon und Winzersaal.
- **Projekt Café am Bahnhof:** Zwei Interessenten haben sich für den Betrieb des Bahnhofs-Cafés gemeldet. Die Projektgruppe wird einberufen, sobald deren Konzepte vorliegen.
- **Schlosshofen-Seminare:** Es wird auf Schulungsangebote für Gemeindevertreter in Schlosshofen hingewiesen. Teilnahmeinteressierte sollen sich direkt oder über die Verwaltung anmelden.


Issa Zacharia
Schriftführer




Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender